

VIII 44.0

Allgemeine Zeitschrift

für

G e s c h i c h t e.

Herausgegeben

von

Dr. W. Adolf Schmidt,

ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

S e c h s t e r B a n d.

Berlin, 1846.

Verlag von Veit und Comp.

Monumenta Germaniae Historica

beklagen. Dem entgegen zu treten mag auch die Historie sich für berufen halten. Aber sie wird wirkungslos bleiben und der Wahrheit ermangeln, wenn ihr Sinn und Verständniss für dies wieder erwachte religiöse Leben abgeht. Nur wenn dieses in rechter Freiheit Herrschaft gewonnen hat, lässt sich Heil für die Entwicklung des Staats und des Volkslebens hoffen. Und nur wenn die Wissenschaft damit in Einklang sich befindet, darf sie erwarten hier mit Erfolg eingreifen zu können.

Kiel, den 3. April 1846.

G. Waitz.

Die erste Niederlage des abendländischen Kaiserthums in Unteritalien.

Karl der Grosse hatte kaum durch die Wiederherstellung des Kaiserthums seinem Reiche den Ausdruck der höheren Einheit gegeben, als er sich bereits genöthigt sah, auf die Bestandtheile dieser neuen Herrschaft, auf die Unterschiede, die sie in sich trage, hinzuweisen. Wie er in seiner Person die gewordene Einheit darstellte, so sprach er zugleich den werdenden Zwiespalt aus, indem er die Theorie eines Kaiserthums aufstellte, das man sich möglicher Weise auch abgelöst von jenem nationalen Boden denken konnte, aus dem es thatsächlich hervorgewachsen war. Er that dies in seinem Capitulare vom J. 802 *); er deutete darauf hin, ein anderes sei das Königthum, ein anderes das Kaiserthum, andere Rechte und Pflichten bringe jenes mit sich, andere würden durch dieses auferlegt, beide Gewalten seien ihrer Natur nach nicht darum ein und dasselbe, weil er sie in seiner Person vereine. Er sprach es aus, es sei nicht ge-

*) Mon. G. Legg. I, 91.

nug, wie man meine, dem Kaiser Treue auf Lebenszeit zu geloben, unendlich viel mehr und Grösseres sei in jenem Eide enthalten, den man ihm schwöre. Ein Jeder, heisst es gleich im Eingange, stehe im Dienste Gottes, nach dem Worte Gottes und seinem eigenen Gelübde habe er sich darin zu halten; dass dieses geschehe, darüber zu wachen, sei des Kaisers Sache. Allen, wess Standes und Geschlechtes sie auch seien, wird der reine Glaube, wie ihn die Kirche lehre, jede christliche Tugend wird ihnen unmittelbar zur Pflicht gemacht. Es war die Idee einer christlichen Monarchie, die sich zuerst in der Salbung Pipins entschieden als ein neues Moment des germanischen Königthums angekündigt hatte, welche nun verbunden mit den Erinnerungen an die Weltherrschaft der Imperatoren in ihrer ganzen Stärke hervortrat. Das germanische Königthum im Grunde beruhend auf Heer- und Gerichtsbann war nationaler Natur, jetzt erhob sich ein monarchisches Princip, das weder durch Volksthümlichkeit noch irgend ein anderes Recht als das Wort Gottes beschränkt sein wollte. Aus einer national-rechtlichen war die Herrschaft eine moralische, allgemein menschliche geworden; die christlichen Tugenden, den Glauben, das Gewissen des Einzelnen nahm der Kaiser als Schirmherr der Kirche für sich in Anspruch.

Aber diese idealen Elemente ruhten in Wirklichkeit einzig und allein auf nationaler Kraft; durch eine volksthümliche Entwicklung war das Königthum der Franken zur ersten Macht des Abendlandes, zum Kaiserthum geworden. Wie wenn sich nun dem Kaiserthum jene Grundlage entzog? Wenn sich das nationale Königthum von ihm ablöste, sich ihm selbstständig entgegenstellte? Dies war eine Lebensfrage für das Kaiserthum, und es musste ein Augenblick eintreten, wo sie zur Entscheidung kam. Schon aus dem einen Grunde, weil das karolingische Reich theilbar war, das Kaiserthum aber seinem innersten Wesen nach untheilbar. Wie einen Papst konnte es für das christliche Abendland auch nur einen Kaiser geben.

Bei der ersten Theilung im J. 806 war über die kaiserliche

Würde nicht verfügt worden; desto entschiedener kam sie 817 zur Sprache. Noch bestand die karolingische Verfassung in ihrer vollen Kraft, aus innern Antrieben war diese Theilung hervorgegangen; man kann die Bestimmungen, die hier getroffen wurden, als den freien Ausdruck der Ansichten Ludwigs des Frommen vom Kaiserthume betrachten. Das Reich als Ganzes sollte durch das Kaiserthum vertreten werden, das Königthum für eine Abzweigung desselben gelten; dem Kaiser wurde die *maior potestas* zugeschrieben, er bekam einige Ehrenrechte, sollte Einfluss auf die Entscheidung über Krieg und Frieden haben; zu seinem Antheile an der Ländermasse sollte Italien gehören *). Diese letzte Bestimmung war aus der Ansicht hervorgegangen, das Land, in welchem die Metropole des Reichs, der eigentliche Sitz des Kaiserthums liege, müsse dem Kaiser unmittelbar unterworfen sein; und in der That war es auch kaum anders denkbar. Es ist keine Frage, dass durch diesen und die folgenden Versuche jenen Unterschied beider Gewalten, den Karl der Grosse ausgesprochen hatte, darzustellen, das Kaiserthum in seiner Grundlage erschüttert worden war. Es machte die höchsten Ansprüche und hatte die schwächsten Mittel erhalten. Die beiden Könige hatten seit dem Vertrage von Verdun bedeutende Volksmassen hinter sich, welche anfangen, zu Nationalitäten zusammenzuwachsen, in dem Antheile des Kaisers stiessen die verschiedenen Völker einander ab. Dieser Widerspruch trat vollständig hervor, als durch die abermalige Theilung der Lotharischen Länder das Kaiserthum mit seinen allgemeinsten Herrscherrechten auf das obere Italien beschränkt wurde. War es zu erwarten, dass es sich gegen die nationale Kraft, gegen das Königthum und die wachsende geistlich-politische Macht des Papstes werde behaupten können? Vielmehr war es selbst ein Erzeugniss jener drei Elemente im Vereine gewesen, und wie sehr diese auch unter sich gespalten waren, seit der Mitte des neunten Jahrhunderts tritt bei ihnen entschieden das Be-

*) Legg. I, 198.

streben hervor, sich dem Kaiserthum gemeinsam entgegenzusetzen. Italien war der Boden, auf welchem dieser Kampf entschieden werden sollte, Ludwig, der älteste Sohn Kaiser Lothars, der Urenkel Karl des Grossen, war es, der ihn zu bestehen hatte. Die Schicksale der unteritalischen Staaten, sowohl der Reste des longobardischen Reiches als der griechischen Provinzen, haben auf die Katastrophe, welche das Kaiserthum traf, den wesentlichsten Einfluss gehabt; es lässt sich von dieser nicht reden, ohne etwas ausführlicher von jenen zu handeln. Zunächst scheint es nöthig noch einmal auf Karl den Grossen zurückzukommen.

Keinesweges war es Karl dem Grossen gelungen durch den Sturz des longobardischen Reiches und die Uebertragung der fränkischen Verfassung auf Italien auch jeden nationalen Widerstand von Seiten der Longobarden zu unterdrücken. Vielmehr fand dieser einen neuen Mittelpunkt in dem Vasallenstaate von Benevent, dessen Herzoge sich nicht ohne Glück der weitem Ausdehnung der fränkischen Herrschaft nach Unteritalien zu widersetzen wussten. Unterwarfen sie sich gleich zu Zeiten, so war dies nur ein Zugeständniss, das ihnen durch die augenblickliche Uebermacht des Gegners abgenöthigt wurde; zu einer thatsächlichen Einführung der fränkischen Verfassung ist es hier nie gekommen, und ihr Einfluss begann sich erst zu einer Zeit entschiedener geltend zu machen, als das Kaiserthum jenen Anspruch ganz aufgeben musste, welchen Pipin, der Sohn Karls des Grossen erhoben hatte, Benevent müsse ihm in der Weise unterworfen sein, wie dem letzten longobardischen Könige, er sei in die Rechte jenes eingetreten. Aber gerade dieses konnte der Herzog Arichis nicht anerkennen, er selbst glaubte sich durch seine Stellung und die Verwandtschaft mit Desiderius berufen, dessen Nachfolger zu sein. Die Schritte, welche er nach der Eroberung Pavias that, bewiesen es hinreichend, er selbst dachte das longobardische Reich wiederherzustellen.

Schon den nationalen Königen gegenüber hatten die Herzoge Benevents eine freiere Haltung angenommen; nicht

von jenen erhielten sie ihr Amt, zuerst durch Volkswahl, späterhin durch die Barone waren sie eingesetzt worden, der König bestätigte sie nur und fand in ihnen nicht selten heftige Gegner. So wurde in den Gesetzen des Rachis *) jeder, der es wagen werde, ohne Vorwissen des Königs Gesandte nach Benevent zu schicken, mit dem Tode oder mit Gütereinziehung bedroht, das Herzogthum wurde mit den nationalen Feinden, mit Rom, dem Exarchate und dem Frankenreiche in eine Reihe gestellt. Und in der That umfasste das Gebiet von Benevent einen bedeutenden Theil Italiens. Bereits die älteren Herzoge hatten Brindisi und Tarent erobert, und die Griechen auf die südlichste Spitze Calabriens jenseits Cosenza zurückgedrängt; nach Norden und Osten waren sie bis in die Nähe Roms vorgedrungen, von der Mündung des Pescara mitten durch das Land an dem Fucinussee vorüber bis zum Gebiete von Gaeta ging die beneventanische Grenze. Oft genug hatten die Herzoge auch zum Hofe von Constantinopel in feindlichen Verhältnissen gestanden. Doch das Eingreifen der Franken brachte hier eine wesentliche Veränderung hervor; bisher hatten die Longobarden die Rolle der Eroberer gespielt, jetzt geriethen sie selbst in Gefahr, die Beute eines anderen Eroberers zu werden. Sogleich aber gab Arichis seinem Widerstande eine entschiedene Haltung; er nahm alle Zeichen der souverainen Würde an. Er liess sich salben, setzte die Krone auf sein Haupt, legte sich den Titel *sublimitas* bei, umgab sich mit einem glänzenden Hofstaate, dessen Beamtenreihe nach dem Muster der byzantinischen geordnet war, liess Capitularien als Ergänzungen zu den longobardischen Königsgesetzen ausgehen, und seine Urkunden wie die griechischen Kaiser aus seinem geheiligten Palaste datiren. Die beiden ersten italischen Züge Karls des Grossen hatten ihn nicht berührt, als dieser aber im Jahre 787 mit Heeresmacht in Capua erschien, zeigte sich doch, dass Arichis einem solchen Gegner nicht gewachsen sei, und den Fürstentitel, als Zeichen

*) c. 5.

der souverainen Gewalt, schwerlich werde behaupten können. Er musste in das Verhältniss eines unterwürfigen Bundesgenossen treten und sich zu einer Tributzahlung verstehen; das Volk von Benevent musste dem Kaiser den Eid leisten. Wenige Monate später überraschte ihn der Tod unter weitaussehenden Plänen gegen die Franken, bei denen auch der Hof von Constantinopel in hohem Grade betheiligt war.

Während Arichis einerseits den Widerstand der Longobarden organisirt und eine bestimmte Politik für seine Nachfolger vorgezeichnet hatte, hinterliess er ihnen zugleich auch ein Element des Zwiespalts, das thatsächlich die Vortheile wieder aufheben musste, welche aus einer klugen und beharrlichen Opposition gegen das fränkische Reich hervorgehen konnten. Vor allen Dingen hätte es eines festen Mittelpunktes, der Einheit der Regierungsgewalt im Fürstenthume selbst bedurft, um den Angriffen der Franken mit Glück zu widerstehen; aber gerade diese fehlte. Aus dem Versuche zwei ganz entgegengesetzte Elemente zu einigen entwickelte sich der Verfall; es war der Widerspruch der alten longobardischen Aristokratie und der neuen Beamtenhierarchie, welche Arichis nach dem Vorbilde eines despotischen Staates eingeführt hatte. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Gegensatze.

Wie einst die Herzoge dem Könige entgegengetreten waren, so sahen sich die Fürsten von Benevent durch die Grafen und Gastalden in eine ähnliche Lage versetzt. Aus dem alten Institute der Gastalden war nach und nach eine gefährliche Aristokratie erwachsen. Ursprünglich, wie ihr Name zeigt longobardische Beamte für die eingebornen Provinzialen, hatten sie ihre Befugnisse im Laufe der Zeit bedeutend erweitert. In ihren Händen lag die Verwaltung der königlichen Güter, die mit romanischen Colonen oder Tertiatores, wie sie nach ihrer Abgabe heissen, besetzt sind; nicht minder steht ihnen die Gerichtspflege über jene zu, wenigstens der Gastald des Königs kann in Criminalfällen einschreiten. Auch eine militairische Stellung haben sie; neben einem eigenen Commando, das sie unter dem dux füh-

ren, steht ihnen die Pflicht zu diesen zu controliren *). Hier waren alle Bedingungen einer mächtigen Aristokratie gegeben, die sich um so leichter festsetzen konnte, da die Gastalden ihren Sitz meistens in den Städten hatten, und von hier aus ihr Gebiet verwalteten. Auch erkannte man die Gefahr, die von dieser Seite her drohe, früh genug, denn bereits unter den Gesetzen des Rachis findet sich die Bestimmung, Alles was ein königlicher Gastald nach dem Antritte seines Amtes an liegenden Gründen ohne königliche Genehmigung persönlich erwerbe, gehöre nicht ihm, vielmehr ver falle es der Krone **). Und dennoch war es unter Liudprand dahin gekommen, dass den Gastalden bei schwerer Strafe untersagt werden musste, königliche Güter zu verschenken. Sie hatten bereits angefangen, sich in den königlichen Domainen als in ihrem Eigenthume zu fühlen. Dieser Aristokratie trat die Beamtenhierarchie entgegen, deren Macht zum Theil darin gelegen zu haben scheint, dass sie die höchste Verwaltung der Finanzen in Händen hatte. Zweimal gelang es ihr, sich der Leitung des Staates zu bemächtigen, in den Jahren 807 und 839; Grimoald II. und Radelchis gehörten ihr an, beide waren Thesaurar gewesen, während die Aristokratie sich in der Zwischenzeit in Sico und Sicard behauptet hatte. Diese inneren Umwälzungen mussten den Widerstand gegen die Franken schwächen; um sich in der Herrschaft zu erhalten, musste man ihre Anerkennung suchen und in der Regel mit bedeutenden Geldsummen erkaufen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das griechische Italien. Die ausgedehnten Besitzungen des griechischen Reichs waren zu einem geringfügigen Reste zusammengeschmolzen. Mit dem hochklingenden Namen des Themas von Longobarden bezeichnete man den Landstrich, in welchem sich die byzantinische Herrschaft sei es nominell oder in der Form eigentlicher Verwaltung erhalten hatte. In dem letzten Verhältnisse befanden sich die Gegenden von Reggio, Gerace,

*) Lex Rothar. 15. 23. 24. **) c. 378. VI, 6.

Cotrone, und nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Constantins, Rossano, Gallipoli, Otranto. Früher standen diese Städte unter dem Patricius von Sicilien *), doch als seit der Mitte des neunten Jahrhunderts die Umstände ein mehr militairisches Regiment erforderten, erscheinen Strategen, welche zu Otranto ihren Sitz hatten, als die höchsten Beamten. Noch während der Kämpfe des Arichis gegen Karl den Grossen hatte der Patricius von Sicilien seine Residenz in Gaeta aufgeschlagen, er war gekommen, um die Städte Campaniens, die für einen Bestandtheil des Patrimoniums Petri erklärt worden waren, zu seinem Thema zu schlagen **).

Neapels Verhältniss zu Constantinopel war zweifelhafter Natur. An der Spitze des Ducats hatte früher ein kaiserlicher Beamter gestanden, der unter wechselndem Titel bald als Consul oder magister militum, dann vorzugsweise als dux auftritt. Anders gestalteten sich indess die Dinge seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, als sich ein volksthümlicher Gegensatz gegen die fremde Herrschaft zu regen begann. Nach dem Tode des Anthimus brach im J. 813 ein offener Parteikampf bei der Wiederbesetzung des Ducats aus; der Beamte des Hofes, der zur Beilegung der Unruhen erschienen war, wurde vertrieben, und man wählte nun den Herzog aus einer der angesehensten neapolitanischen Familien. Diese Erhebung gegen Constantinopel, dessen Oberhoheit man aber im Allgemeinen immer noch anerkannte, zog indess für den Augenblick nur dringendere Gefahren von einer anderen Seite herbei. Der Einfluss der beiden Kaiserhöfe, des westlichen und östlichen, war durch jene Umwälzungen in Benevent und Neapel für den Augenblick neutralisirt; kaum sahen sich die beiden Localmächte nach jener Seite hin gesichert, als der Kampf zwischen ihnen selbst ausbrach. Die beneventanischen Fürsten hatten es noch nicht vergessen, dass ihre wiederholten Angriffe auf Neapel stets gescheitert waren. Sie glaubten es nicht dulden zu

*) De them. imp. II, 11. De administrando imperio II, 27.

**) Cod. Carol. 75.

dürfen, dass sich unmittelbar an den Grenzen ihres Gebiets der Rest einer Nationalität erhalte, die sich wesentlich von den Longobarden unterschied, in der das Gefühl des ursprünglichen Besitzes jenen Eindringlingen gegenüber, noch in hohem Grade lebendig war. Mit mehr Glück unternahmen jetzt die beiden Fürsten Sico und Sicard was bereits der erste Herzog Benevents umsonst versucht hatte. Nach mehrjährigem Kampfe musste Neapel zu wiederholten Malen seine Abhängigkeit von Benevent anerkennen, wogegen ihm sein Gebiet zu dem damals Amalfi, Sorrent und Gaeta gehörten, garantirt wurde, ohne dass es dadurch vor weiteren Eingriffen des longobardischen Fürsten gesichert gewesen wäre.

Der Tod eben dieses Sicard ist es, der in der Geschichte der unteritalischen Staaten eine wesentliche Epoche macht. Der grosse Gegensatz des longobardischen und griechischen Italiens, wie er seit zwei Jahrhunderten bestanden hatte, fing an sich in sich selbst aufzulösen; es begann ein Gährungs- und Zersetzungsprocess, aus dem neue Gestaltungen hervorgehen sollten. Dreifach und vierfach spalteten sich jene grösseren Massen, an deren Stelle nun ein System von kleineren Staaten tritt, und sehr bald bildete sich auch eine gewisse Politik des Gleichgewichts aus, die lebhaft an die Zustände Italiens in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters erinnert. Es war im Wesentlichen eine Zersplitterung der mächtigen Aristokratie in kleinere Despotien, welche in den Städten, an denen Italien so reich war, in den Denkmälern und Resten der antiken Baukunst einen festen Anhaltspunkt ihrer willkürlichen Herrschaft fanden. Der Typus dieser älteren italischen Gewaltherrscher war eben jener Sicard; zu der planvoll angelegten Grausamkeit, die einem politischen Zwecke dient, gesellten sich bei ihm noch die Gelüste und rohen Willkürlichkeiten eines Tyrannen. Das Henkerbeil musste unter der Aristokratie aufräumen, aus der er selbst hervorgegangen war, seinen eigenen Bruder Siconolf hatte er gezwungen, die Tonsur zu nehmen; endlich fiel er durch das Schwert eines Mannes, dessen Frau er geschändet hatte. Jetzt erhob sich gegen das Spoleтини-

sche Haus ein Mann aus der Beamtenhierarchie, Radelchis, der Thesaurar des ermordeten Fürsten. Aber die alte Aristokratie war keinesweges gesonnen, sich ihm zu unterwerfen; einige ihrer Führer, die sich den Verfolgungen Sicards entzogen hatten, erhoben sich jetzt; sie entrissen Siconolf dem Gefängnisse und führten ihn nach dem festen Salerno am Lirinus, das schon unter Arichis als Zufluchtsort gegen den Andrang der Franken gedient hatte. Man erkannte ihn als Fürsten an und Salerno wurde der Mittelpunkt eines neuen Staates, der sich im Gegensatze zum alten Benevent festsetzte. Ein solcher Zwiespalt brach damals aus, schreibt Frchempert*), wie er nicht erhört war seit den Zeiten, in welchen die Longobarden Benevent betreten hatten.

Denn noch weiter ging die Zersplitterung. Zu den Mächtigsten in der Reihe der beneventanischen Aristokratie gehörte das Gastaldat von Capua. Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts hatte es Landolf inne, längst im Besitze einer Feste, hinter deren Mauern er seine unabhängige Herrschaft zu begründen gedachte. Jetzt warf er sich nach Sicopolis unfern Capua, und, wie der Chronist von Montecassino sagt**), zum Schauspiele der Welt erhob sich dieses Geschlecht auf die Höhe der Fürsten und Herrscher. Auch er kannte keine Schonung, wo es die Herrschaft galt; sieben Männer aus dem Geschlechte der Saducte, das dem Radelchis verwandt war, liess er sogleich ermorden, dann eilte er nach Salerno, die Sicherheit erforderte es sich dem Siconolf für den Augenblick zu unterwerfen. Es bildete sich auf der Stelle ein Bündniss zwischen Salerno, Capua und Neapel; zu ihnen gesellte sich noch ein vierter Staat, der sein Dasein nicht minder dieser Katastrophe verdankte, es war Amalfi, das sich gleichmässig auf Kosten Benevents und Neapels erhoben hatte.

Doch in ganz verschiedener Weise entwickelte sich hier ein selbstständiges Leben. Kurz vor seinem Tode hatte Sicard versucht, die Einwohner Amalfis nach Salerno zu ver-

*) c. 14. **) c. 8.

pflanzen. Ihre Rückkehr wurde der Anfang einer neuen Bewegung; hier setzte sich das demokratische Element fest. Durch eine allgemeine Erhebung war die Selbstständigkeit erlangt worden, mindestens findet sich keine Spur einer aristokratischen Leitung, immer ist nur von den Amalfitanern als Masse die Rede. Es war natürlich, dass sich demgemäss auch das innere Regiment gestaltete. Zuerst wählte man einen Regenten, der den Titel comes führte und nach einem Jahre die Gewalt niederlegen musste. Doch bald tritt eine Steigerung des republicanischen Elementes ein; der eine comes wird durch zwei ersetzt, die ebenfalls nur auf ein Jahr erwählt werden. Schon damals erscheint Amalfi im Besitze einer nicht unbedeutenden Seemacht, daher ist es einige Jahrzehende später in den Sarracenenkriegen als Bundesgenosse bald gesucht bald gefürchtet, und insofern nicht ohne Einfluss auf die Stellung der unteritalischen Staaten im Allgemeinen. Dagegen wurde es durch die Richtung auf den Handel, der sich bereits zu einem bedeutenderen Umfange entwickelt haben muss, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist, ähnlich wie Venedig, von einer entschiedenen Theilnahme an den innern Umwälzungen der benachbarten Staaten abgezogen. Schon Johann VIII. konnte den Amalfitanern als die härteste Strafe androhen, allen Völkern (per orbem), mit denen sie in Verkehr ständen, den Handel mit ihnen zu untersagen. Sollte auch das glänzende Bild, das Wilhelm von Apulien von dem Zustande Amalfis während des eilften Jahrhunderts entwirft *), der früheren Lage der Stadt nicht ganz entsprechen, — sie sei reich, sagt er, an Gold, Silber und köstlichen Stoffen, die Einwohner seien kundig des Himmels und die Pfade der Meere zu eröffnen, hier sei ein Zusammenfluss von Siculern, Arabern, Afrikanern, Syrern und Indern, Amalfis Name sei berühmt durch den ganzen Erdkreis, — sollte auch diese Schilderung für das neunte Jahrhundert nicht passen, dennoch kann an einem lebhaften Betriebe des Handels mit den afrikanischen und asiatischen

*) lib. III, Muratori T. V.

Küsten nicht gezweifelt werden; schon in jenem Verzeichnisse der ältesten Stadtbeamten, das der Chronist von Salerno aus den Archiven Amalfis entlehnte, erscheint ein comes, der den Beinamen des Antiocheners führt.

Endlich noch einige Worte von einem andern italischen Küstenstaate, der, wenn nicht um diese Zeit, doch mindestens bald nachher zur Selbstständigkeit gelangte. Es ist Gaeta, das freilich im Ganzen noch weniger als Amalfi in die allgemeinen Verhältnisse eingegriffen hat. Hier fand eine eigentliche Concurrenz der verschiedensten Regierungen Statt; nicht nur römischer und byzantinischer Einfluss trafen hier zusammen, sondern die Gewalten selbst und ihre Beamten begegneten einander auf demselben Boden. Oberherr war der Kaiser zu Byzanz, in seinem Namen stellte man Urkunden aus und vollzog öffentliche Handlungen; als höchste Lokalbehörde führte der Hypatos die Verwaltung, der zunächst unter der Controlle des Patricius von Sicilien stand. Daneben machte aber auch der Herzog von Neapel einen gesetzlichen Einfluss geltend, wie aus Gaetanischen Urkunden hervorgeht*). Das Patrimonium Petri endlich, das in dieser Gegend bedeutend war, wurde durch einen päpstlichen Beamten verwaltet, der als Consul, dux oder rector patrimonii erscheint und zu Traetto residirte.

In dem Augenblicke der Losreissung Salernos sah also Radelchis zwei longobardisch-aristokratische und zwei griechische Staaten gegen Benevent auftreten. Bald war Calabrien verloren, ein grosser Theil Apuliens folgte, eine Reihe befestigter Städte fiel in die Hände der Sieger, das Fürstenthum schien seiner Auflösung nahe; da griff Radelchis zu einem verzweifelten Mittel, welches über das ganze untere Italien auf länger als ein Jahrhundert grenzenloses Elend herauf führte; er rief die Intervention nicht der Griechen, die zum Preise ihrer Unterstützung eine unmittelbare Unterwerfung machen konnten, sondern der Sarracenen an, deren Raubschaaren keinen dauernden politischen Einfluss befürchten

*) Federici degli antichi duchi di Gaeta. p. 86.

liessen. Gleich der nächste Erfolg zeigte, wie kurzsichtig diese Politik gewesen war. Bari sollte den Ungläubigen geöffnet werden; sie erschienen, nahmen die Stadt durch nächtlichen Ueberfall, ermordeten den Gastalden, und behaupteten sich im Besitze der Hauptstadt Unteritaliens, die zugleich für den Schlüssel des ganzen Landes gelten konnte. Tarent, nicht minder wichtig, theilte bald darauf das Schicksal Baris. Jetzt begannen die Raubzüge; weite Strecken wurden mit Feuer und Schwert wüste gelegt, die Noth stieg, als sich Siconolf entschloss, seinem Feinde mit gleichen Waffen zu begegnen; jener hatte seine Sarracenen aus Afrika herbeigerufen, Siconolf wandte sich zu gleichem Zwecke nach Spanien. Die uralten Klöster Unteritaliens wurden geplündert, um den Golddurst dieser raubgierigen Schaaren zu befriedigen. Eine höchst eigenthümliche Gestaltung der Verhältnisse ist es, welche sich hier darbietet. Maurisch-mohamedanische Raubschaaren werden von christlichen Fürsten gegen einander in den Kampf geführt; um die Geschicke christlich-germanischer Staaten zu entscheiden, treffen sie in jenen Gegenden zusammen, deren Namen schon in der alten Welt unheilverkündend gewesen waren; bei Cannä, in den Caudinischen Pässen schlugen sich die Ungläubigen für die Longobarden von Benevent und Salerno. Abermals war Radelchis entschieden unglücklich; jetzt fasste er den Entschluss, sich den Franken in die Arme zu werfen. Aber auch hier hatten sich die Verhältnisse wesentlich anders gestaltet.

Lothar I. war im Jahre 840 nach Frankreich zurückgekehrt; da jenseits der Alpen die Kaiserkrone auf dem Spiele stand, musste man Italien sich selbst überlassen. Auch im obern Italien hatte die karolingische Verfassung angefangen, dieselben Folgen zu entwickeln, welche in Deutschland ebenfalls hervorgetreten waren. Die Stellung der lokalen Beamten, der Grafen und Gastalden, zu den Freien und Gaugenossen, unterlag hier im Ganzen einer noch geringeren Aufsicht als in den übrigen Theilen der fränkischen Monarchie. Bereits Karl der Grosse musste die Herzoge und Gastalden warnen, die Freien nicht durch willkürliche Forderungen zu bedrück-

ken, und ein bezeichnendes Moment für die Entwicklung dieser Gewalten war es, als Lothar jenes strenge Gesetz, wonach es den Gastalden nicht erlaubt sein sollte, während ihrer Amtsführung persönlich Güter zu erwerben, geradezu dahin änderte, dass ihnen dies allerdings verstattet sei, wenn sie sich im Dienste treu bewährt hätten. Augenscheinlich liegt hierin ein bedeutendes Zugeständniss an die obwaltenden Umstände; man musste sie gutheissen, weil man nicht mehr die Kraft besass, entschieden auf sie einzuwirken. Keinem unter den fränkischen Grossen scheint es früher gelungen zu sein, das Amt in einen erblichen Besitz umzuwandeln, als den Herzogen von Spoleto. Auch waren sie durch die Ausdehnung und geographische Lage ihres Gebiets mehr als irgend ein Anderer berufen in den Wirren der italischen Staaten eine Rolle zu spielen. Im Herzen Italiens, auf beiden Seiten der Apenninen, zwischen der Pentalis und dem Herzogthume Benevent, dem Ducate von Rom und dem adriatischen Meere, lag das Herzogthum Spoleto in der Mitte. Einwirkungen auf die Longobarden, auf das mehr fränkische Oberitalien wie auf Rom waren ihnen in gleicher Weise möglich. Guido I., der Stifter des Kaiserhauses war es, der dies durch sein Eingreifen in die Kriege Benevents und Salernos mehr als einmal bethätigte.

Und gleichzeitig hatte die fränkische Macht auf einer andern Stelle eine Niederlage erlitten. Schon früher hatte Lothar auf Andringen des Herzogs Andreas den Grafen Gunthard nach Neapel gesendet, um in den Kämpfen gegen Benevent zu unterstützen und zu vermitteln. Andreas glaubte, Gunthard durch eine Heirath entschiedener für das herzogliche Haus gewinnen zu müssen; und kaum war dies geschehen, so liess dieser seinen Schwiegervater ermorden, um selbst an die Spitze des Ducats zu treten. Wäre sein Unternehmen gelungen, so hätte schon damals ein unmittelbarer Conflict der beiden Kaisermächte erfolgen müssen. Aber wie früher entschied auch dieses Mal eine allgemeine Erhebung in Neapel; in einem Volksaufstande wurde der kaiserliche Gesandte erschlagen, und durch einen Act des souverainen Willens

setzte man einen Enkel des eben gestürzten Andreas an seine Stelle.

So war die Lage dieser Staaten, als im J. 844 zum ersten Male nach dem Vertrage von Verdun ein Karolinger Italien betrat, das man seit 840 sich selber hatte überlassen müssen. Während Lothar seinen beiden Brüdern in Ost- und Westfranken das Gegengewicht zu halten suchte, sandte er seinen Sohn ab, die Rechte des Kaiserthums in Italien zu wahren, einerseits gegen die Uebergriffe des Papstthums, das bereits entschlossen nach universaler Herrschaft zu streben begaun, andererseits gegen jene lokalen Mächte, die sich dem Kaiserthum nicht weniger zu entziehen suchten. Von keinem Chronisten sind uns Ludwigs Entwürfe im Zusammenhange dargelegt worden; dennoch glaube ich, wenn man seinen Schritten folgt, kann man über die Absichten, die er hegte, nicht in Zweifel sein. Es war die Herstellung des Kaiserthums, die er sogleich entschieden in das Auge fasste.

Mit Verletzung der bekannten Constitution Lothars vom J. 824, nach der jeder Römer hatte schwören müssen, in die Weihung eines neuen Papstes nicht eher zu willigen, als bis dieser einen Eid in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten geleistet habe, war im J. 844 Sergius II. gewählt und geweiht worden. Ludwig sollte die kaiserlichen Rechte in der Weise für die Zukunft sichern, dass man ohne Zuziehung der Sendboten ferner keine Wahl vornehme. Da er sich mit einem Heere der Stadt näherte, hielt es der Papst für gerathen, ihm feierlich entgegen zu ziehen, dennoch aber liess er die Pforten der Peterskirche vor ihm schliessen. Erst als Ludwig die Reinheit seiner Absichten betheuert hatte, durfte er die Kirche betreten, und nun erst krönte ihn Sergius zum Könige der Longobarden, ein Act wie er früher von den Päpsten nicht vollzogen worden war. Aber auch der König dachte daran entschlossen aufzutreten. Sogleich nach der Krönung verlangte er, unterstützt von den fränkischen Bischöfen, der römische Adel, welcher bei der Wahl der Päpste eine bedeutende Stimme hatte, solle ihm als dem Könige von Italien schwören. Ohne Zweifel wäre dieser Eid

ein sicheres Mittel gewesen, Ludwigs Einfluss in Rom fester zu stellen, da sich vorhersehen liess, dass die italische und die kaiserliche Krone für die nächsten Zeiten auf einem Haupte vereint sein würden. Aber eben dieses war es was der Papst am meisten fürchten musste. Zudem war man sich in Rom sehr wohl bewusst, eine kaiserliche Stadt zu sein; unter dem Kaiser, nicht unter dem longobardischen Könige stand man. Diese Unterscheidung war es, welche den Franken Eingang in Italien verschafft hatte; jetzt dachten sie selbst daran, sie im Interesse des Kaiserthums aufzuheben. In diesem Sinne verweigerte auch Sergius die Eidesleistung; weder er noch der Adel werde jemals in einen andern Eid willigen, als den man dem Kaiser zu leisten habe; und mit diesem musste sich Ludwig für jetzt begnügen. Zugleich war Siconolf, der Gründer des Fürstenthums Salerno, in Rom erschienen, um sich den Franken in die Arme zu werfen; mit einer beträchtlichen Geldbusse, die er sich selbst auferlegte, erkaufte er seine Anerkennung.

Dies sind die Ausgangspunkte der Thätigkeit Ludwigs II. in Italien. Beide Richtungen, in denen er sich bewegt, gegen die universale wie die lokale Macht, berühren sich in jedem Augenblicke, aber es scheint nothwendig, sie in der Darstellung aus einander zu halten und zunächst jede einzeln zu verfolgen. Nicht minder scheint es erforderlich, die Aeusserungen seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit zusammenzustellen, auch wenn sie der Zeit nach von einander getrennt sind. Erst die Gesamtanschauung, die man aus ihnen gewinnt, verstattet einen Blick in die Pläne Ludwigs.

Im J. 850 hatte er durch Leo IV. die Kaiserkrone empfangen. Noch in demselben Jahre versammelte er einen Reichstag zu Pavia, wo weltliche wie geistliche Angelegenheiten mit gleichem Eifer zur Berathung gezogen wurden. Aus dem Abschiede des Kaisers hebe ich folgende Bestimmungen hervor, die als Ergebnisse der Verhandlungen Gesetzeskraft haben sollten. Sie lassen zugleich erkennen, wie weit die Grundlagen der centralen Gewalt bereits geschmälert waren. Durch die Trägheit und Nachlässigkeit der Hü-

ter sind die kaiserlichen Pfalzen verkommen, ja fast in Trümmer verwandelt, sie sollen auf das Schleunigste hergestellt werden. Ebenso sollen die kaiserlichen Häuser, in denen man fremde Gesandte zu herbergen pflegte, wieder in Stand gesetzt werden. Die Leistungen und Lieferungen für die Sendboten sind theils verringert, theils zu anderen Zwecken verwendet worden; sie sollen ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Dies Alles soll geschehen *iuxta antiquam consuetudinem*. Fast in jedem einzelnen Canon wiederholt es der Kaiser, dass er die Anordnungen seiner Verfahren herstellen wolle. Ganz ähnlichen Inhalts sind die Gesetze späterer Reichstage. Im J. 855 wird den Sendboten abermals eingeschärft, sich genau von dem Zustande des Landes zu unterrichten, wer Leistungen zu machen, wer zu steuern habe. 856 erhalten sie die Weisung, auf das Genaueste nachzuforschen, wer den Eid der Treue noch nicht geleistet habe; ebenso wer früher kaiserliche Beneficien besessen, wer sie jetzt inne habe; auch was im Lauf der Zeiten von den Grafschaften abhanden gekommen sei. Auch die strenge Heerbannordnung vom J. 867, durch die zugleich das ganze Land in gewisse militairische Districte getheilt wird, beweist, dass es dem Kaiser mit der Handhabung seiner Rechte voller Ernst war *).

Nicht minder erfüllt war er von der Bedeutung des Kaiserthums. Wir sind glücklich genug ihn selbst seine Ansichten darüber aussprechen zu hören in einem Briefe an den byzantinischen Kaiser Basil **), als dieser die Rechtmässigkeit des abendländischen Kaiserthums angefochten hatte. Eine ganze Reihe von Vorwürfen und Anschuldigungen hatte Basil zusammengestellt, durch die er zu beweisen suchte, dass Ludwigs Würde in keiner Beziehung für eine berechnete gelten könne. Es werde dadurch die uralte durch kirchliche wie kaiserliche Gesetze geheiligte Form verletzt; seit den Zeiten der Apostel gebe es nach der Lehre der vier Patriarchen

*) Legg. I, 407, 434, 438, 504.

**) Chron. Salern. 108. Mon. Germ. P. III.

nur ein Imperium und dieses sei das morgenländische; Ludwigs Kaisertitel sei dagegen ein neu aufgekommener, er sei weder von seinem Vater überliefert, noch komme er überhaupt den Franken zu; zudem herrsche Ludwig nicht einmal im ganzen Frankenreiche, doch immerhin möge er sich Kaiser der Franken nennen, nimmermehr aber Kaiser der Römer; der Papst sei nicht berechtigt, die kaiserliche Salbung zu vollziehen; Rix möge sich Ludwig nennen, das sei der Titel, der ihm zukomme, nicht Basileus. Im vollen Gefühle seiner Würde weist der Kaiser diese zum Theil unhaltbaren Vorwürfe mit schlagenden Beweisgründen, hin und wieder mit Bitterkeit, überall mit stolzer Entschiedenheit zurück. Das Kaiserthum ist ihm ein göttliches Institut; wie Karl der Grosse, sein Urgrossvater, wie sein Grossvater nach dem Willen Gottes und dem Urtheile der Kirche durch die Salbung des Papstes, so sei auch er durch die Weihe, durch das Gebet und den Segen des Papstes zur Herrschaft berufen. Unmittelbar an das alte Imperium knüpft er an; Niemand, schreibt er, zweifelt an dem Alter unserer Würde; ein Jeder weiss, dass wir Nachfolger der alten Kaiser seien. Von den Römern stammt seine Herrschaft und ihr Name her; nach göttlichem Willen hat er die Regierung des Volkes wie der Stadt der Römer übernommen, und diese ist zugleich die Mutter aller Kirchen Gottes. Ohne die göttliche Einwirkung in der Consecration durch den Papst seien Andere oft genug zum Imperium berufen worden, bald von Volk und Senat, bald vom Heere, ja sogar von Weibern. Theodosius sei ein Spanier gewesen, dennoch sei er Kaiser geworden. Aus den Steinen habe sich Gott Söhne Abrahams erweckt, so jetzt aus dem harten Geschlechte der Franken die Nachfolger des römischen Imperiums; ihrer Rechtgläubigkeit verdanken sie ihre Herrschaft, ihres falschen Glaubens wegen haben die Griechen sie verloren, die nicht nur die Stadt und den Sitz des Kaiserthums, sondern auch das römische Volk, ja sogar die römische Sprache aufgegeben haben. Er führe das Imperium im gesammten Frankenreiche, was seine Oheime besässen, besitze auch er, mit ihnen sei er ein

Fleisch und ein Blut. Aus Beispielen der heiligen wie der profanen Geschichte erweist er die Nichtigkeit des Anspruchs, den Basil auf den Titel Basileus ausschliesslich zu haben meint.

Es ist klar jene ursprüngliche Ansicht vom Kaiserthume, in der sich Karl der Grosse *imperator a Deo coronatus* nannte, ist es nicht mehr, die hier ausgesprochen wird, an ihre Stelle ist eine andere getreten, die nicht nur die Gegenwart erfüllt, sondern auch die Vergangenheit in einem fremdartigen Lichte erscheinen lässt; der Papst ist das Organ des göttlichen Willens, nur durch seine Weihen kann das Kaiserthum übertragen werden; der Papst ist eine nicht zu umgehende Instanz. Ludwig vertritt ihn gegen die Anschuldigungen des byzantinischen Kaisers, er fühlt es, dass beide Papst und Kaiser diesem gegenüber nur zwei verschiedene Aeusserungen des einen, untheilbaren Geistes darstellten, der das christlich-germanische Abendland erfüllte. Aber darum dachte Ludwig von der Herrschaft und weltlichen Machtvollkommenheit des Kaiserthums nicht geringer, weil er es aus den Händen des Papstes erhalten hatte; es schien vielmehr dadurch einen kirchlichen Charakter gewonnen zu haben, der es berechtigte, unmittelbar auf das Papstthum und die Verwaltung der Kirche selbst einzuwirken, wofür Ludwigs Capitularen mehr als einen Beweis geben. Dass der Papst seiner weltlichen Herrschaft unterworfen sei, daran hatte er nie gezweifelt; entschieden in diesem Sinne sehen wir ihn auftreten. Je mehr er durchdrungen war von dem Gefühle der Einheit, je weniger konnte er geneigt sein, einen Zwiespalt aufkommen zu lassen, zu welchem der stets stärker hervortretende Gegensatz der Päpste hinführen musste. Keinesweges war er gesonnen, ihnen gegenüber die Ansprüche des Kaiserthumes aufzugeben.

Jener unbenannte Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts, dessen Buch von der kaiserlichen Machtvollkommenheit in der Stadt Rom als Anhang zur *historia miscella* überliefert ist, entwirft von dem Verfahren Ludwigs gegen die Päpste eine sehr anschauliche Schilderung, an deren Wahrheit nicht

gezweifelt werden kann *). Er erzählt, dass der Kaiser in Rom eine grössere Machtvollkommenheit als seine Vorgänger in Anspruch genommen und ausgeübt habe. Er habe Männer um sich versammelt, die bekannt gewesen seien mit den consuetudines der alten Kaiser, er selbst habe daran gedacht, die Herrschaft derselben wieder aufzurichten; nur die Ehrfurcht vor den heiligen Aposteln habe ihn bestimmt, die letzten Schritte nicht zu thun. So viel ist gewiss, dass Ludwig Anforderungen stellte und Versuche zu ihrer Verwirklichung machte, die durchaus von einer ähnlichen Ansicht ausgehen mussten.

Namentlich trat dies hervor in den Kämpfen mit Nicolaus I., der es unumwunden aussprach, es gebe keine höhere Macht als die apostolische; sie habe die letzte Entscheidung, von ihr finde keine Appellation Statt. Dagegen machte der Kaiser in dem Streite des Papstes mit dem Erzbischofe von Ravenna den Satz geltend, es stehe dem Papste nicht zu ohne Zuziehung eines Concils zu excommuniciren, das Concil aber zu berufen sei ein Recht des Kaisers. Ferner hatte Ludwig bereits im J. 856 in einem eigenen Capitulare den vierten Theil des Kirchenzehnten nach seinem Rechte für sich gefordert**). Als Nicolaus im J. 866 von dem bulgarischen Könige bedeutende Geschenke erhalten hatte, die für den heiligen Petrus bestimmt waren, nahm der Kaiser einen Theil derselben als ihm gebührend in Anspruch, und der Papst konnte sich für den Augenblick diesen Forderungen nicht ganz entziehen***). In dem Fragmente eines andern Capitulares finden wir es ausgesprochen, es bedürfe nicht der Aufhebung der Excommunication durch kirchliche Gewalt; auch der Kaiser könne diesen Act ausüben; wen die fürstliche Milde zu Gnaden aufgenommen, den dürfe Priestergewalt nicht ausschliessen †). Doch bei diesen allgemeinen Aussprüchen blieb es nicht; noch von einer andern Seite her suchte Ludwig die päpstliche Macht entschieden zu beschränken. In der Pentapolis begann er von dem päpstlichen Patrimonium Benefi-

*) Mon. Germ. III, 721. **) Legg. I, 440. ***) Ann. Hincm. 866.

†) Baluze II, 368 aus Jvo 16. 344.

cien auszutheilen, in Campanien liess er dazu gehörende Güter besetzen; damit griff er die materielle Grundlage des Papstthums unmittelbar an*). Vor allem aber suchte er der Gewalt der kaiserlichen Missi zu Rom eine entschiedene Haltung zu geben. Mit der Adelspartei, welche gegen die Päpste Opposition machte, setzte er sich in engere Verbindung, und übertrug das Amt des Missus dem Bischof Arsenius, der aus einer Familie stammte, die wir um die Mitte dieses Jahrhunderts in stetem Kampfe mit den Päpsten finden.

Ludwigs Absicht eine Restauration der kaiserlichen Macht durchzusetzen, kann nicht in Zweifel gezogen werden; dennoch aber fehlte viel, dass er mit diesen Ansprüchen durchgedrungen wäre; seine Kräfte waren zu sehr getheilt, seine Macht zu wenig eingreifend. Allen diesen Versuchen gegenüber sieht man die päpstliche Gewalt, auf die pseudo-isidorischen Dekretalen gestützt, deren Wirkungen jetzt sichtbar hervortreten begannen, von einem Erfolge zum andern fortschreiten. Jede neue Papstwahl war für den Kaiser im Grunde nur eine Niederlage gewesen. Nur einmal war es ihm gelungen, gegen Volk und Klerus seine Ansicht durchzuführen, und gerade damals hatte er seinen gefährlichsten Gegner auf den Stuhl Petri erhoben, Nicolaus I.**). In allen übrigen Fällen war die stets in Anspruch genommene Controlle der Wahl durch die Sendboten umgangen worden. Nach dem Tode Sergius II. im J. 847 hatte man Leo IV. gewählt, und ohne die kaiserliche Einwilligung erholt zu haben geweiht. Man entschuldigte sich mit der gefährlichen Lage, in welche Rom inzwischen durch die Nähe der Sarracenen versetzt worden sei. Ebenso zeigte man die Wahl Benedicts III. dem Kaiser erst nach der Inthronisation an, und glaubte damit dem alten Herkommen genügt zu haben. Anderer Meinung waren indess die Sendboten; sie verbanden sich mit der missvergnügten Opposition und erhoben den

*) Mon. Germ. III, 721.

**) Ann. Prudent. 858.

früher gebannten Presbyter Athanasius. Einen Augenblick schien es als werde die kaiserliche Partei siegen, als ein allgemeiner Volksaufstand ausbrach, dem man nicht gewachsen war; der Kaiser musste die Sache seines Candidaten aufgeben. Als Nicolaus I. 867 gestorben war, schien es nöthiger als je die Wahl genauer zu überwachen; noch war die Möglichkeit vorhanden, die Macht in die Hände eines Mannes übergehen zu lassen, von dem man erwarten durfte, er werde im Sinne des Kaisers handeln. Aber gerade entgegengesetzt fiel die Wahl aus; Hadrian II., ein Anhänger Nicolaus I., wurde durch einen tumultuarischen Act erhoben, und als die Sendboten dagegen Einspruch thaten und sich beschwerten dass man sie von der Wahlhandlung ausgeschlossen habe, antwortete man ihnen fast höhnisch, dies sei nicht aus Missachtung des Kaisers geschehen, sondern nur damit sich die Sitte nicht festsetze, bei den Wahlen der römischen Päpste die Gesandten weltlicher Fürsten abzuwarten *). Die Kühnheit und Bestimmtheit dieser Antwort, in welcher eben der stets bestrittene Punkt schlechthin als legaler Grund des Verfahrens geltend gemacht wird, beweist deutlich welchen Umschwung der Dinge das Pontificat Nicolaus I. hervorgebracht hatte.

Nicht weniger entschieden zeigte sich das Uebergewicht der päpstlichen Macht in jenen Streitigkeiten, in welche der Kaiser mit Nicolaus I. unmittelbar verwickelt wurde; die eine veranlasst durch den Erzbischof Johannes von Ravenna, die andere durch die Ehescheidung König Lothars II. Die Stellung der beiden grossen Erzbisthümer des nördlichen Italiens zum päpstlichen Stuhle war schon längst eine schwierige gewesen; sie vor allen sträubten sich in ein Verhältniss der Unterordnung zu treten, das ihre Metropolitenechte zu schmälern, wenn nicht ganz aufzuheben drohte. Doppelt verwickelt war die Lage Ravennas; unbezweifelt strebten die Erzbischöfe nach einer Hoheit, wie sie der Papst in seinem Patrimonium hatte, und daher mussten sie gerade mit ihm, als dem Pa-

*) Gest. pontiff. Murat. III, 262.

tricius von Ravenna unaufhörlich in Widerspruch gerathen. Der damalige Erzbischof machte verschiedene Versuche, sich zu emancipiren. Er riss mehrere Besitzungen, die zum Patrimonium gehörten an sich, vertrieb eine grosse Anzahl Ravennaten aus ihren Gütern, untersagte seinen Suffraganen nach Rom zu gehen, und suchte sie durch Bedrückungen von mancherlei Art in die unmittelbarste Abhängigkeit zu setzen. Endlich wurde er excommunicirt, und nahm nun sogleich seine Zuflucht zum Kaiser, der die Herstellung des Erzbischofs durch eine Gesandtschaft bei dem Papste zu bewirken suchte. Ihm selbst konnte ein solcher Bundesgenosse nur in hohem Grade willkommen sein; dennoch vermochte er nicht die Unterhandlungen zu dessen Gunsten durchzuführen. Um seine Stellung nicht ganz zu verlieren, sah sich der Erzbischof zur Unterwerfung genöthigt, und musste den Frieden mit dem Papste durch manche beschränkende Zugeständnisse erkaufen. *)

Mit offener Gewaltsamkeit griff Ludwig in die Verhandlungen Roms mit Lothar II. ein. Unter seinem Schutze waren die beiden abgesetzten Erzbischöfe von Cöln und Trier, Günther und Thietgaud, welche in die Ehescheidung des Königs gewilligt hatten, nach Italien gekommen. Er selbst führte sie im J. 864 mit der offen ausgesprochenen Absicht nach Rom, Nicolaus mit Gewalt zu ihrer Herstellung nöthigen zu wollen. In der Stadt kam es zu blutigen Auftritten, der Papst musste vor den Misshandlungen der Franken nach der Peterskirche fliehen, wo man ihn zwei Tage lang ohne Speise und Trank eingeschlossen hielt. Aber auch diesmal war es die persönliche Erniedrigung des Papstes, die den Sieg seines Principis herbeiführte. Ludwig selbst wagte nicht weiter zu gehen, zumal da er plötzlich erkrankte; es wurden Unterhandlungen angeknüpft, und die beiden Erzbischöfe bekamen die Weisung, nach Deutschland zurückzukehren. Es ist nicht unwahrscheinlich, der Kaiser fürchtete durch noch entschiedeneres Eingreifen seine Krone unmittelbar zu

*) Gest. pontiff. p. 254. Mansi XV, 597.

gefährden und Nicolaus zum Anschluss an die französische Linie der Karolinger hinzudrängen. Mindestens glaubte er volle Veranlassung zu haben, eine päpstliche Gesandtschaft, die noch in demselben Jahre nach Frankreich gehen sollte, auf ihrer Reise durch Oberitalien anzuhalten; er fürchtete, es sei ein Plan gegen ihn im Werke.

Der geistlichen Macht gegenüber hatte Ludwig die Herstellung des Kaiserthums in der beabsichtigten Weise nicht durchführen können. Vielmehr war er selbst in Gefahr gerathen; sobald sich der Papst mit den karolingischen Königen verband, konnte man den herrschenden Kaiser leicht durch einen gefügigeren ersetzen. Und in der That regten sich Gedanken dieser Art bei den fortwährenden Kämpfen beider Gewalten sehr früh. Gegen die longobardischen Könige und die griechischen Kaiser hatte das Papstthum die fränkischen Könige gebraucht; jetzt war ein Franke in die Stellung und die Ansprüche jener beiden Mächte getreten, dieser Umstand rief zunächst den Plan hervor, dem Franken nunmehr jene entgegenzustellen. Im Jahre 855 klagte ein römischer Magister Militum, Namens Daniel seinen Amtsgenossen Gratianus vor dem Kaiser an, ihn aufgefordert zu haben, für die Herbeirufung der Griechen mitzuwirken, man habe mit diesen ein Bündniss schliessen und das Joch der Franken abwerfen wollen*). Von den Franken habe man keine Hülfe zu erwarten, durch ihre Räubereien verliere man auch noch den Rest des eigenen Besitzes. In einer feierlichen Versammlung der fränkischen und römischen Grossen, vor Papst und Kaiser wurde die Sache genauer untersucht; zuletzt erklärte der Ankläger seine Beschuldigung für eine reine Erdichtung. Ich glaube, man darf die Wahrheit der zweiten Aussage eher in Zweifel ziehen als die der ersten. Leo IV. selbst scheint bei diesem Plane nicht unbetheiligt gewesen zu sein; mindestens fühlte er sich um diese Zeit veranlasst, dem Kaiser in einem Briefe die Versicherung zu geben, dass er stets auf die Bewahrung der kaiserlichen Gesetze bedacht

*) Gest. pontiff. III, 246.

gewesen sei: wer Anderes behauptete, sei für einen Lügner zu halten *). Als später der Streit über die Bekehrung der Bulgaren mit dem Hofe von Constantinopel ausbrach, liess man natürlich Entwürfe der Art fallen, aber nun wandte Nicolaus I. sein Auge auf Karl den Kahlen. Dieser war stark genug Ludwig in Schranken und steter Besorgniss zu erhalten, aber zu entfernt, als dass Rom ernstlich von ihm zu fürchten gehabt hätte. Johann VIII. sprach es auf einem Concil im J. 877 öffentlich aus, bereits Nicolaus habe Karl dem Kahlen die Kaiserkrone angetragen.

Ohnehin schon waren Ludwigs Verhältnisse seinen Oheimen gegenüber ungemein schwierig. Ausser den kaiserlichen Ansprüchen hatte er auch noch seinen Theil des karolingischen Erbes auf der Nordseite der Alpen zu behaupten. Dabei musste er fast darauf verzichten, gegen Deutschland und Frankreich angreifend zu verfahren, während er selbst einem steten Einfluss, einer steten Bedrohung von dort durch die innere wie äussere Lage seines Landes preisgegeben war. Dennoch gelang es ihm, einige Haupttheile des lotharischen Erbes wieder an sich zu bringen. Bereits im J. 856 hatte er eine Zusammenkunft mit Karl dem Kahlen zu Orbes, wo wir ihn bitter über die Verkürzungen klagen hören, die er habe erfahren müssen. Darauf begann er ähnliche Unterhandlungen mit seinem Bruder Lothar, und dieser trat 859 Genf und Lausanne mit ihren Comitaten ab; endlich 863 zog er das Erbtheil seines jüngsten Bruders Karl, die Provence an sich. Als darauf auch Lothar II. im J. 869 ohne rechtmässige Erben starb, bot sich ihm die Gelegenheit dar, ein volles Drittel des karolingischen Reiches unter seiner Herrschaft zu vereinen; noch einmal konnte das Kaiserthum auch auf der Nordseite der Alpen eine bedeutendere Stellung einnehmen. Dieser Moment kann als der Wendepunkt in der Geschichte Ludwigs II. bezeichnet werden. Eben damals war er im Begriff dem Kaiserthume auch in Unteritalien eine breitere Grundlage zu geben; nie schien er dem Ziele, das er stets

*) Gratiani decret. Digest. X, 9.

vor Augen gehabt hatte, näher gewesen zu sein, und gerade in diesem Augenblicke waren es die lokalen Gewalten von Benevent und Salerno, die den Sturz des Kaiserthums herbeiführten.

Um diese Katastrophe zu verstehen scheint es nöthig, auf den Traktat von 848 zurückzukommen *), durch den jene beiden Fürstenthümer für immer von einander getrennt wurden. Ludwig selbst erschien in Benevent, unter seiner Vermittlung wurde der Friede geschlossen, Benevent musste die Hälfte seines Gebietes abtreten, daraus wurde das neue Fürstenthum gebildet; 16 Gastalden gingen an Salerno über, darunter die von Tarent, Cassano, Cosenza, Conza, Salerno, Capua, Theano, Sora; die Grenzen zwischen Benevent, Salerno und Capua werden genau bestimmt, Siconolf und sein Geschlecht wird im Besitze des Principats anerkannt, weder die Franken noch die Sarracenen sollen herbeigezogen, die letzten mit vereinten Kräften bekämpft werden. Ueber die beiden grossen Reiche, das östliche und westliche Kaiserthum und ihre Ansprüche auf Universalität, hatte hier der lokale Geist den entschiedensten Sieg davon getragen. Das nationale Element in seiner Verbindung mit der aristokratisch-fränkischen Verfassung, die immer mehr zum Lehenwesen hindrängte, hatte zu diesem Ergebniss geleitet. Mit diesen Theilungen beginnt nun ein Kämpfen und Intriguen dieser kleinen Staaten gegen einander; die Interessen kreuzen sich auf die mannichfaltigste Weise, wie es der Augenblick gebietet, werden Bündnisse geschlossen, Eide geschworen, und im nächsten Momente wieder gebrochen. Es ist fast unmöglich, dieses Getriebe bis in das Einzelne zu verfolgen, das durch die Einmischung zügelloser Leidenschaft und der rohesten Grausamkeit noch widerwärtiger erscheint. Dennoch aber ist es nicht unmöglich, den Gedanken zu erkennen, der die Politik des Kaisers diesen kleinen Staaten gegenüber leitete. Ein entschiedener Angriff würde sie alle vereint und einen geschlossenen Widerstand hervorgerufen

*) Canciani I, 270.

haben; Ludwig erkennt sie daher als selbstständig unter dem Schutze des Kaiserthums an; aber durch eine folgerechte Durchführung ihres eigenen Princip, durch eine fortgesetzte Theilung der schon getheilten Staaten suchte er sie zu vernichten.

In diesem Sinne bestätigte der Kaiser sogleich eine zweite Usurpation im Innern von Salerno, nachdem er die erste gut geheissen hatte, welcher der Staat sein Dasein verdankte. Siconolf war bereits im J. 849 gestorben; er hatte einen unmündigen Sohn Namens Sico hinterlassen, und die Grafen von Capua, die Söhne Landolfs des Alten, waren auf dem Wege die Hoheit an sich zu reißen. Dennoch wusste sich Petrus, ein vornehmer Salernitaner, dem die vormundschaftliche Regierung übertragen worden war, in den Besitz der Gewalt zu setzen; seinen Sohn Ademar nahm er zum Mitregenten an, bald war die Usurpation erklärt und sogleich im J. 854 erkannte der Kaiser beide Vater und Sohn als rechtmässige Regenten an. Sico nahm er an seinen Hof in ehrenvolle Haft, zugleich um ihn künftig als Prätendenten aufzustellen. Dennoch siegte im J. 861 die capuanische Partei, an ihrer Spitze der Bischof Landolf von Capua, die Seele aller dieser Unternehmungen; durch ihn wurde ein Seitenverwandter Siconolfs, Waifar I., der eine capuanische Fürstin geheirathet hatte, eingesetzt. Ludwig war zwar nicht im Stande, diese neue Umwälzung zu hintertreiben, aber er suchte sich Waifars dadurch zu versichern, dass er nach und nach drei Söhne desselben in seine Haft brachte.

In ähnlicher Weise hatten sich die Verhältnisse in Capua selbst gestaltet. Der Bischof Landolf hatte in der Feste Neu-Capua am Vulturhus einen festen Haltpunkt für seine Usurpationen geschaffen, und sich gegen den Herzog Guido von Spoleto durch den der Kaiser ihn angreifen liess, glücklich behauptet. Nach dem Tode des ersten Grafen von Capua, Landos I. haderte er nicht weniger mit seinen Neffen als vorher mit seinen Brüdern. Endlich nach einer Reihe von Treulosigkeiten vertrieb er sie sämmtlich aus Capua, und nun wurden Gajazzo, Caserta, Sessola, Mittelpunkte neuer Dynastien. Er selbst vereinte die höchste weltliche

und geistliche Macht in seiner Hand, seit dem Jahre 863 Graf und Bischof zugleich behauptete er sich durch List und Grausamkeit gegen seine Verwandten und Nachbarn. Endlich im J. 866 beschloss der Kaiser diesem Treiben ein Ende zu machen; er selbst zog vor Capua, nach dreimonatlicher Belagerung nahm er es ein, der Anstifter dieser Unruhen war in seinen Händen. Wie hoch er diesen Gewinn anschlug erkennt man aus einer Urkunde, die er im Juli dieses Jahres ausstellte, er liess die Zeit der Ausfertigung bezeichnen mit den Worten nach der Eroberung Capuas im ersten Jahre*). Aber doch glaubte er am sichersten zu gehen, wenn er den Bischof auf seine Seite zöge, wenn er durch dessen Anerkennung in der Herrschaft den Zwiespalt im capuanischen Hause dauernd machte. Es wurde das Einverständniss zwischen beiden hergestellt, und Landolf lieferte zwei seiner Neffen aus, die der Kaiser sogleich nach Oberitalien abführen liess.

Ebenso suchte Ludwig in Neapel durch eine Spaltung des Interesses zum Ziele zu gelangen. Auch hier hatte mit Sergius II. im Jahre 867 ein gewaltsames Regiment begonnen. Dieser hatte seine Oheime die ihm gefährlich schienen einkerkern lassen, unter ihnen den Bischof Athanasius, der neben diesen Tyrannen die an Grausamkeit mit einander wetteifern, allerdings für einen Heiligen gelten konnte. Der Kaiser liess den Bischof durch eine Amalfitanische Flotte befreien, und ihn zuerst nach Sorrent, dann an seinen Hof führen, wo er als Geisel und Rathgeber zugleich verweilte. Nicht ohne Erfolg war die Politik Ludwigs geblieben: Schritt vor Schritt hatte sie an Boden gewonnen, jetzt galt es noch Benevent in diesen Kreis hineinzuziehen. Doch hier wird es nöthig noch einen Blick auf die gleichzeitig ununterbrochen fortgesetzten Verheerungen der Sarracenen zu werfen.

Schon früher hatte sich der Kaiser mit ihnen gemessen, aber keineswegs mit Glück. Im Jahre 846 war eine Raubflotte in den Tiber eingelaufen; das Haupt der abendlän-

*) Böhmer 661. reg. Karolorum.

dischen Christenheit war in Gefahr in die Hände der Ungläubigen zu gerathen; aus der Peterskirche raubten sie den heiligen Schmuck von den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, das ganze Abendland war vom höchsten Schrecken erfüllt. Ludwig eilte zum Schutze der Kirche herbei, doch nur mit Mühe entging er selbst den Händen der Sarracenen. Darauf unternahm er im Jahre 851 einen Angriff auf Bari: doch nicht mit glücklicherem Erfolge: verrätherisch wurde er von den Capuanern verlassen. Jetzt war Unteritalien eine Beute der Sarracenen; unter Sogdan (so nennen die Chronisten den Heerführer) durchstreiften sie von Bari aus das Land. Eine Reihe von Städten, Venafrum, Oliventum, Matronola und andere wurden erobert und eingeäschert, die Klöster Vulturum und Montecassino gebrandschatzt und geschändet; Adalchis, der Fürst von Benevent, musste sich zu einem Friedensschlusse und Tributzahlungen verstehen; umsonst hatte er die benachbarten fränkischen Grafen und longobardischen Gastalden, an ihrer Spitze Herzog Lambert von Spoleto herbeigerufen, auch sie wurden geschlagen. Es gab keine andere Rettung mehr, wollte man nicht gänzlich eine Beute der Sarracenen werden, so musste man sich entschliessen den Kaiser herbeizurufen.

Aber nicht umsonst dachte dieser seine Hülfe zu geben. Vielmehr schien jetzt der geeignete Augenblick zur völligen Unterwerfung der südlichen Staaten gekommen zu sein. Denn ehe Ludwig gegen die Sarracenen ging musste er sich den Rücken zu sichern suchen. Er erschien 866 mit einem Heere; zuerst erfolgte jene Einnahme von Capua, dann ging er nach Salerno, schiffte nach Amalfi hinüber, hielt sich in Puteoli auf, betrat Neapel und kehrte wieder nach Benevent zurück *). Ohne Zweifel war die Abhängigkeit dieser Staaten entschiedener ausgesprochen worden; von Neapel bestätigt es der Kaiser selbst in seinem Briefe an Basil. Darauf erliess er von Benevent aus jenes Heergebot; die strengsten Maassregeln wurden ergriffen. Wer über zehn Solidi im Werth an

*) Chr. Cas. 7.

fahrender Habe besass, musste zu den Waffen greifen; war in einer Familie nur ein einziger Sohn, so musste dieser oder der Vater statt seiner dem Heerbann folgen, die Säuglingen werden mit den schwersten Strafen bedroht, die Sendboten angewiesen für die Einberufung des Heeres und die Besetzung der Castelle Sorge zu tragen. In Luceria will der Kaiser mit dem heranziehenden Heere zusammentreffen *).

Damit trat noch eine andere Combination in Verbindung. So eben war das macedonische Haus durch Basil in den alleinigen Besitz des griechischen Kaiserthrones gekommen. In mehr als einer Hinsicht schien es dem neuen Herrscher wünschenswerth, mit dem abendländischen Kaiserhause engere Verbindungen anzuknüpfen, seine eigene Stellung war schwankend, und die Reste der griechischen Hoheit in Unteritalien durch die Sarracenen in hohem Grade gefährdet. Jetzt nahm er einen Plan wieder auf, den bereits sein Vorgänger gehabt hatte, die Tochter Ludwigs zu heirathen; zugleich machte Basil sich anheischig dem Hauptmangel der fränkischen Kriegsführung, durch eine Flotte, die den Hafen von Bari schliessen sollte, abzuhelfen. Im Jahre 867 brach der Kaiser von Benevent auf; seine Unternehmungen waren vom entschiedensten Glücke begleitet; Venosa, Canossa, Matera, Oria und andere Städte Apuliens fielen in seine Hand. Nur in Bari und Tarent hielten sich noch die Sarracenen, ihre übrigen Festen waren alle genommen. Liessen sich diese Eroberungen behaupten, so konnte dies von dem höchsten Erfolge für die Stellung des Kaisers im Allgemeinen sein; es konnte leicht dahin kommen, dass die Versprechungen, welche der Presbyter Andreas den Abgesandten Calabriens in den Mund legte, in Erfüllung gingen, dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören, ihm Steuern zahlen, seine Unterthanen sein zu wollen **). Schon warf Ludwig sein Auge auf Sicilien; in seinem Briefe an Basil sagte er selbst, er denke daran, dieser Insel die alte Freiheit zurückzugeben. Die Stellung, welche er in diesem Augenblicke einnahm, war

*) Chr. Cas. 6. **) c. 14.

von der höchsten Wichtigkeit. Gelang es ihm, sich hier eine feste Grundlage zu schaffen, so begann damit eine neue Epoche für das Kaiserthum. Im Besitze des gesammten Italiens stand der Kaiser ganz anders den karolingischen Königen, ganz anders dem Papste gegenüber; Rom war von fränkischen und longobardischen Gebieten in die Mitte genommen, der Papst wurde der erste Bischof des Reichs.

Vor Allem aber kam es zunächst darauf an, ob der Hauptschlag gegen Bari gelingen werde. Die gänzliche Rohheit der Franken in der Belagerungskunst nöthigte sie bald, sich nur mit einer Blokade zu begnügen. Endlich im J. 869 schien der Fall der Stadt unvermeidlich; eine griechische Flotte von 400 Segeln erschien, um den Hafen zu schließen und zugleich die Tochter des Kaisers in Empfang zu nehmen *). Aber schon in diesem Augenblicke scheiterte ein Haupttheil des Entwurfs. Der Kaiser weigerte sich seinem Versprechen nachzukommen; er hielt seine Tochter zurück; aus welchem Grunde giebt der Annalist nicht an. Die nächste Folge war der Abzug der griechischen Flotte; die Sarracenen machten einen glücklichen Ausfall, und die Franken mussten den Rückzug nach Benevent antreten. Man würde Ludwigs Handlungsweise unerklärlich finden, wenn man nicht Grund hätte zu vermuthen, dass sie durch die veränderte Sachlage in Deutschland und Frankreich bestimmt worden sei. In diesem Augenblicke öffnete sich die Aussicht auf Vereinigung des ganzen väterlichen Erbes, aber zugleich zeigte sich auch die Unmöglichkeit, diese Ländermassen vom Meerbusen von Tarent bis zur Nordsee, die in gar keiner innern Beziehung zu einander standen, zusammenzuhalten. Im August des J. 869 war Lothar II. gestorben, sogleich streckten seine Oheime Ludwig und Karl die Hände nach dem Erbe aus; dieser hatte bereits im September desselben Jahres die Krone von Lothringen angenommen, von den Ansprüchen des Kaisers war keine Rede; er selbst musste die Misshandlung seines Ansehens schweigend hin-

*) Ann. Prud. 869.

nehmen. Doch möchte man fast vermuthen, er habe eine anderweitige Verheirathung seiner Tochter beabsichtigt, die ihn zugleich in den Stand setzen sollte, den Usurpationen Karls des Kahlen mit grösserem Nachdruck zu begegnen. Endlich im Febr. 871 nach fünfjähriger Belagerung fiel auch Bari, Tarent wurde eingeschlossen; es schien als werde es dem Kaiser dennoch gelingen, eine neue Macht zu begründen.

Aber diese Wendung reichte hin, eine Verbindung der lokalen Gewalten mit dem griechischen Hofe hervorzurufen, an der die ganze Lebensthätigkeit Ludwigs scheiterte. Die meisten dieser Fürsten konnten über ihr Schicksal nicht zweifelhaft sein, sobald der Kaiser ein entschiedenes Uebergewicht behaupten konnte. Am feindseligsten hatten sich sogleich die Neapolitaner gezeigt, fortwährend hatten sie die Sarracenen mit Waffen und Lebensmitteln unterstützt. Auch hatte der Herzog Sergius II. in der Stille einen Bund mit Salerno und Benevent geschlossen; der Herzog von Spoleto, Lambert, war ebenfalls im Einverständnisse und nicht minder der Hof von Constantinopel, dem Ludwigs Fortschritte in Apulien nicht weniger bedenklich als die der Sarracenen erscheinen mussten. Aus den Angaben der verschiedenen Chronisten lassen sich die einzelnen Theilnehmer dieser Verbindung mit ziemlicher Genauigkeit herstellen. Nach der Eroberung Baris kehrte der Kaiser nach Benevent zurück, das Heer wurde als Besatzung in die Städte und Castelle vertheilt *); dies konnte der Anfang zu einer entschiedeneren Unterwerfung Benevents sein, und in diesem Augenblicke geschah der Hauptschlag. Im August 871 wurde der Kaiser plötzlich von Adalchis überfallen, drei Tage hindurch vertheidigte er sich in einem festen Thurme, in den er sich geworfen hatte; endlich musste er, seine Familie, sein Gefolge sich dem Fürsten von Benevent ausliefern. Man raubte ihm den kaiserlichen Schatz, den er mit sich führte, und hielt ihn drei Wochen im Gefängnisse. Nur gegen Bedingungen liess man ihn frei; es waren die schmähhlichsten für das weltliche Haupt der

*) Andr. Presb. 16.

abendländischen Christenheit, für den Schirmherrn der Kirche. Mit einem feierlichen Eide musste er und alle seine Begleiter im Voraus jedem Racheplane entsagen, er musste schwören, keine Nachforschungen über die Theilnehmer der That anstellen, Benevent nie mit einem feindlichen Heere betreten zu wollen *). Damit war ihm das Scepter entwunden. Unberechenbar waren die Folgen dieses Angriffs auf die kaiserliche Macht und Würde. Wie jene Nachricht, dass der Mittelpunkt der Christenheit eine Beute der Ungläubigen geworden sei, wiederholen die abendländischen Annalisten mit Schrecken die Kunde, der Kaiser sei der Gefangene eines Vasallen geworden.

Sogleich begannen sich alle Antipathien gegen die kaiserliche Macht auf beiden Seiten der Alpen zu regen. Durch Deutschland und Frankreich hatte sich das Gerücht verbreitet, Ludwig sei in der Gefangenschaft umgekommen. Da er keinen Sohn hatte, schien seine Verlassenschaft herrenloses Gut, wo man nur zuzugreifen brauche. Sogleich erschienen italische Gesandte, von wem geschickt wird nicht gesagt, vor Karl dem Kahlen mit der Kunde von Ludwigs Tode, und der Aufforderung, eilends nach Italien zu kommen. Wirklich setzte sich der König sogleich in Bewegung, denn auch Hadrian II. hatte ihm in einem eigenen Schreiben bereits früher die Kaiserkrone zugesprochen, und jetzt schien der Augenblick gekommen, dem italischen Königreiche ein Ende zu machen. Auch Ludwig der Deutsche schickte seinen jüngsten Sohn Karl ab, um sich in den Ländern jenseits des Jura huldigen zu lassen. In wenigen Wochen hatte sich die Lage des Kaiserthums wesentlich geändert; die Reste seines Besitzes im Norden hatten die Gegner an sich gerissen, die unteritalischen Fürsten hatten sich ihm entzogen, die eben bekämpften Sarracenen erschienen mächtiger als je vor Salerno und schlossen es ein; alle Früchte einer mühevollen Thätigkeit waren Ludwig entrissen; als er das Gefängniss verliess, war seine Kraft gebrochen.

*) Ann. Prud. 871.

Die letzten vier Jahre seiner Herrschaft, von der Gefangenschaft bis zum Tode im J. 875, sind nur eine dürftige Episode; ihr Hauptinhalt sind verfehlte Rachepläne gegen Benevent. Um nicht eidbrüchig zu werden, forderte der Kaiser noch im J. 871 Hadrian II. auf, ihn seines Schwures, den er dem Adalchis geleistet, zu entbinden. Doch es scheint als habe der Papst seine Gründe gehabt, auf diese Forderung nicht einzugehen; dennoch näherte sich Ludwig im folgenden Jahre Benevent mit einem Heere. Aber schon hatte sich auch Adalchis an den Hof von Constantinopel gewendet und versprochen, seine Oberhoheit anzuerkennen, so wie den Tribut zu zahlen, welchen die Franken erhalten hätten. Sogleich erschien eine kaiserliche Flotte bei Otranto zum Schutze des beneventanischen Fürsten. Ludwig konnte oder wollte nichts weiter unternehmen; er war es zufrieden dass Johann VIII. wenigstens äusserlich den Frieden zwischen beiden Theilen vermittelte. Damit war Unteritalien für das abendländische Kaiserthum verloren. Eine geringe Entschädigung für diese Verluste war es, dass es den geschickten Unterhandlungen der Kaiserin Angelberga 872 gelungen war Ludwig den Deutschen zur Abtretung seines Theiles von Lothringen zu vermögen. Ruhig verlebte der Kaiser die letzten Jahre in Oberitalien, er zog von einer Pfalz zur andern und schien auf seine früheren Pläne verzichtet zu haben. Erst sein Tod giebt den Annalisten wiederum Stoff zu Berichten. Er starb zu Brescia im Aug. 875; mit ihm wurde das karolingische Kaiserthum zu Grabe getragen. Sein Tod bekräftigte die Herrschaft jener Elemente, die Ludwig unaufhörlich bekämpft hatte, und deren Sieg er noch hatte erleben müssen. Die Bedeutung dieses Sieges erhellt aus der Gestaltung, welche die unteritalischen Verhältnisse unmittelbar nachher annehmen.

Die Erhebung Karls des Kahlen zum Kaiser war der vollständigste Triumph der päpstlichen Politik; damit war das Ziel erreicht, was sie seit Nicolaus I. mit Beharrlichkeit verfolgt hatte. Johann VIII., der bedeutendste Nachfolger jenes, übertrug die Kaiserkrone in den unzweideutigsten Aus-

drücken der Allgewalt eines Herrn der Christenheit an Karl den Kahlen *). Damit war das Papstthum abermals von einem gefährlichen Nachbarn in Italien befreit, es hatte einen gefahrlosen Schützer gewonnen, und indem es über die Kaiserkrone verfügte, seiner idealen Herrschaft einen gesetzmässigen Ausdruck gegeben.

Nicht minder hatten sich die kleinen Staaten festgestellt; der Plan, sie durch fortgesetzte Theilung und Zersplitterung aufzureiben, war vollständig misslungen. So sehr entbehrten sie nicht alles Zusammenhanges und der inneren Kraft, dass es möglich gewesen wäre, sie in ihre einzelnen Bestandtheile aufzulösen, und aus diesen eine neue allgemeine Macht aufzubauen. Sie hatten eine Ahnung davon, dass ein consequentes Fortschreiten in der Richtung, die sie selbst eingeschlagen hatten, nur mit ihrem Untergange enden könne; unwillkürlich hielten sie inne in dieser Bewegung. Es bildeten sich neue Mittelpunkte, um die sich die Kräfte des Widerstandes sammelten. Dies liegt unverkennbar darin, dass sich während des Kampfes mit dem Kaiser einzelne Dynastien festsetzten, bei denen seit der Mitte des neunten Jahrhunderts die Regierung der Fürstenthümer blieb. Während der ersten 64 Jahre seiner Unabhängigkeit hatte Benevent fünf Fürsten gehabt, die drei verschiedenen Häusern angehörten. Mit Radelchis I. kam eine vierte Familie zur Herrschaft; es fehlte auch hier nicht an raschem und blutigem Wechsel der Regenten, aber sie gehörten derselben Dynastie an, die sich länger als ein halbes Jahrhundert behauptete. In Salerno war das Haus Siconolfs 861 hergestellt worden; unter fortgesetzten Stürmen erhielt es sich bis auf die Zeiten der Normannen. Nicht minder fest stand das capuanische Haus in seinem Besitzthume, obgleich es auf eine unerhörte Weise gegen sich selber wüthete. Ebenso wussten die Guidonen die Herrschaft über Spoleto ihrer Familie zu erhalten. Bis zum Jahre 843 sehen wir die Herzoge von Spoleto wechseln, ohne dass sich ein verwandtschaftlicher Zu-

*) Concil. Roman. 877.

sammenhang der einzelnen nachweisen liesse. Dann erscheint jener Guido der Alte, der sich zu wiederholten Malen in die Kriege Benevents und Salernos einmischte; ihm gelang es, seine Würde auf Söhne und Enkel zu vererben. Dieselbe Erscheinung findet sich auch in den griechischen Staaten Unteritaliens. Nach raschem Wechsel der frühern Herzoge wird Sergius I. der Gründer einer eigenen Dynastie; es folgt ihm im J. 862 sein Sohn Gregor. Ebenso trat in der Zeit, als Ludwig starb, in Gaeta ein Herzog Docibilis aus dem Dunkel hervor; auch seine Nachkommen behaupten sich eine Reihe von Jahren in der Herrschaft. Auch Amalfi, das sich zu einer ganz republicanischen Verfassung entwickelt hatte, vermochte dieser Bewegung nicht zu widerstehen. Nachdem seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts zuerst alljährlich ein comes für die Leitung des Staates erwählt worden war, setzte man an seine Stelle deren zwei *), bis es nach mancherlei Umwälzungen dem Marinus und Pulcharis, Vater und Sohn, gelang das Ducat eine längere Reihe von Jahren hindurch, neben und nach einander zu führen.

Aber noch ein zweiter nicht minder wichtiger Umstand ist dabei in Betracht zu ziehen. Diese Gewalthaber wurden durch die Lage der Dinge auf eine Politik hingeführt, die wesentlich die Einheit der herrschenden Macht in das Auge fasste. In dreien dieser Fürstenthümer war die Hauptstadt zugleich Sitz eines Bisthums, dessen Grenzen im Wesentlichen denen des Fürstenthums entsprachen. Das eifrigste Streben der Fürsten von Benevent, Capua und Neapel ging dahin, diese Spaltung der Gewalten auf ihrem kleinen Gebiete so viel als möglich zu unterdrücken oder ganz aufzuheben. Der Widerstand des Bischofs konnte bei seinem Verhältniss zu Papst und Kaiser auf der einen, zu dem Volke auf der anderen Seite dem Fürsten in hohem Grade gefährlich werden. Daher suchte man das Bisthum so viel als möglich in dem Fürstenhause selbst zu erhalten. Ajo, der Bruder Radelchis II., war Bischof von Benevent, Athanasius I.,

*) Chron. Salern. 90.

Bruder Herzog Gregors, Bischof von Neapel, zwei Landolfe und ein Landonolf waren Bischöfe von Capua. Am Vollständigsten ausgebildet erscheint diese Politik in Neapel und Capua. Hier hatte sie sich zu einer Regierungsform gestaltet. Die Bischöfe selbst waren es, welche das Fürstenthum an sich brachten, und so beide Gewalten unmittelbar vereinten. Landolf und Athanasius II. sind Bischöfe und zugleich Graf und Herzog. In ihnen erscheint der Typus dieser unteritalischen Tyrannen; sie sind Meister in Hinterlist und Treulosigkeit; sie sind gewaltsam, schonungslos, blutdürstig, aber sie behaupten sich in ihrer Stellung mit unerschütterlicher Festigkeit.

Diese Vereinigung der Gewalten war es gerade, die den kleinen Mächten das entschiedenste Uebergewicht dem Kaiser gegenüber gab. Wo er sich bei jedem Schritte beengt und gelähmt fühlte, waren sie im Besitze einer geschlossenen, einigen Macht; sie hatten in dem Principe einen Bundesgenossen gefunden, das dem Kaiser den entschiedensten Widerstand entgegensetzte. Und so stellte sich auch thatsächlich das Verhältniss zwischen dem Papstthum und den kleinen Staaten. Noch lässt sich zwar keine ausgesprochene Verbindung beider gegen das Kaiserthum nachweisen, aber es ist kaum zu glauben, dass es beiden Theilen nicht zum Bewusstsein gekommen sein sollte, dass sie auf ein gemeinschaftliches Ziel hinarbeiteten. Es war ein stilles Einverständniss der universalen Gewalt des Papstes und der lokalen jener Fürsten gegen das Kaiserthum, das zwischen beiden stand, und beide gleichmässig zu bekämpfen und zu beherrschen suchte.

Doch damit waren diese Bewegungen noch nicht vollendet, ihren nothwendigen Abschluss erhielten sie zunächst im letzten Viertel des neunten Jahrhunderts, in ihren weiteren Folgen setzten sie sich bis zu den Zeiten der Ottonen fort. Jener Abschluss lag vornehmlich in der Erwerbung des Kaiserthumes durch die lokalen Gewalten, das dadurch seinem Wesen nach aufgehoben werden musste. Ein Fürst, dessen Macht in Wirklichkeit nicht über einen beschränkten Theil

des mittleren Italiens hinausreichte, konnte wohl den Kaisertitel tragen, aber die Idee des Kaiserthums verwirklichen, Kaiser sein konnte er in der That nimmermehr. Aber auch das Papstthum hatte den eigenen Boden unterhöhlt und seine gefährlichsten Gegner entfesselt. Es hatte sein natürliches Gegengewicht, das im Kaiserthume lag, vernichten helfen, dann wurde es selbst eine Beute jener lokalen Mächte; den ersten Machthaber der christlichen Welt hatte es besiegen können, aber den Angriffen des nächsten kleinen Dynasten war es nicht gewachsen, ihnen unterlag es. Das Spoletinische Haus der Guidonen war es, welches das Kaiserthum zur unbedeutenden Lokalmacht herabzog, in seine Stelle trat darauf das Friaulische; die letzten Reactionen des alten Kaiserthums in Arnulf gingen für den Augenblick ohne allen Erfolg vorüber. Und eben jene Guidonen hatten schon als Herzoge von Spoleto durch Verschwörungen, Einbrüche in Rom und Räubereien die Päpste die Schwere solcher Nachbarschaft oft genug empfinden lassen; entschiedener noch wurde ihr Uebergewicht, als sie mit den Ansprüchen des Kaiserlitels auftraten. Schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts war das Papstthum gänzlich herabgedrückt; es gerieth in jene Richtung hinein, die wir in Capua und Neapel kennen gelernt haben, und diese erreichte ihre Spitze in Alberich und seinem Sohne Johann XII., der Markgraf und Herzog Roms, zugleich Herr und erster Bischof der abendländischen Christenheit, ein vollständig ausgebildeter Tyrann war, wie es Landolf und Athanasius nur immer gewesen. Es lag in der Natur der Sache, jene Macht, die den durchaus idealen Anspruch erhob die Geister zu beherrschen, musste in der Zeit ungezügelter Natürlichkeit zu den Ausschweifungen der widersinnigsten Tyrannei führen, sobald sie in die Hände eines lokalen Dynasten gerieth, dessen Horizont nicht über die Mauern seiner Stadt, nicht über die Grenzen seines Gaues hinausging.

So hatten sich das Kaiserthum, das Papstthum, die lokalen Gewalten in fortgesetztem Kampfe aufgerieben; es waren die ersten freien Gestaltungen der jugendlichen germanischen

Kraft gewesen, die sich gegenseitig zertrümmert hatten. Die zähe byzantinische Macht, die so viele Stürme überdauert hatte, sah auch diesen an sich vorübergehen; sie zunächst zog aus jenen Umwälzungen neue Kräfte und unmittelbaren Gewinn. Im Jahre 873 hatte sich Benevent dem Schutze des griechischen Kaisers unterworfen, bald darauf nahm das eben befreite Bari griechische Besatzung ein, um nicht abermals den Sarracenen zu verfallen, Salerno folgte dem Beispiele Benevents, und im Jahre 892 wurde sogar die Stadt Benevent erobert, und wenn auch nicht dauernd behauptet, so wurde doch die Oberhoheit festgehalten, als sich Capua und Benevent zu einem Fürstenthume vereinten. Die longobardischen Fürsten, die Küstenstaaten erkannten im byzantinischen Kaiser ihren Herrn, das ganze Unteritalien war wieder unter seinem Scepter vereint. —

Dr. Rudolf Köpke.
